



## **Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz am Waldbad in Amelinghausen Samtgemeinde Amelinghausen**

### **§ 1 Nutzungsbestimmung**

1. Die Samtgemeinde Amelinghausen betreibt am Waldbad in Amelinghausen einen ganzjährig geöffneten, beschränkten Wohnmobilstellplatz mit 20 Stellplätzen und Kassenterminal als öffentliche Einrichtung.
2. Für die Benutzung der Wohnmobilstellplätze gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils geltenden Fassung.
3. Mit der Nutzung der Einrichtungen erkennen die Nutzenden diese Benutzungsordnung als verbindlich an. Die Benutzungsordnung ist im Zufahrtsbereich der Stellplätze angebracht sowie über den Check-in/Check-out-Terminal einsehbar.

### **§ 2 Nutzungsumfang**

1. Das Übernachten auf dem Gelände ist mit Wohnmobilen gestattet. Die Nutzung durch Wohnwagen/Wohnwagengespanne ist zulässig, jedoch auf maximal zwei aufeinanderfolgende Nächte beschränkt.
2. Das Campieren mit Zelten ist untersagt.
3. Das Parken ist ausschließlich auf den gekennzeichneten Stellflächen gestattet. Zufahrten und Durchfahrten sind jederzeit freizuhalten.
4. Das Betreten und Befahren des Stellplatzes sowie das Abstellen von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr.

### **§ 3 Nutzungsberechtigung**

1. Die Nutzung ist ausschließlich denjenigen Personen gestattet, die durch den Check-in am Kassenterminal einen Nutzungsvertrag mit der Samtgemeinde Amelinghausen abgeschlossen haben.
2. Die Entgelte für die Nutzung sind im Voraus und ausschließlich bargeldlos am Kassenterminal zu entrichten.
3. Darüber hinaus kann ein Guthaben auf die ausgegebene Transponderkarte geladen werden, das zur bedarfsgerechten Nutzung der Serviceeinrichtungen für Strom, Wasser und Abwasser dient.
4. Der am Kassenterminal ausgestellte Zahlungsbeleg (Kassenbon) ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeugs auszulegen, sodass er von außen kontrolliert werden kann.
5. Beim Ausfall der Schranke ist das Bezahlssystem Parkster zu nutzen.



#### **§ 4 Platzordnung**

1. Den Anweisungen des Kontrollpersonals, insbesondere bei der Aufstellung der Fahrzeuge, ist Folge zu leisten.
2. Der Aufenthalt ist so zu gestalten, dass keine Störungen für andere Nutzer entstehen.
3. Hunde sind auf dem Stellplatz jederzeit an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen und in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
4. Grillen ist nur mit Elektro- oder Gasgrill gestattet. Offenes Feuer ist verboten.
5. Zugelassen sind nur haftpflichtversicherte Fahrzeuge mit gültiger Gasprüfung.
6. Festgestellte Schäden oder technische Defekte sind unverzüglich der Samtgemeinde Amelinghausen oder der Tourist-Information im Markthus zu melden.
7. Eine Stellplatzreservierung im Voraus ist nicht möglich.
8. Der Stellplatz ist während und nach dem Aufenthalt sauber zu halten.

#### **§ 5 Platzrecht**

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Nutzung steht der Samtgemeinde Amelinghausen das alleinige Hausrecht zu. Die Samtgemeinde ist berechtigt, widerrechtlich oder unberechtigt abgestellte Fahrzeuge entfernen zu lassen und Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Wahrung von Sicherheit, Ordnung und Rücksichtnahme erforderlich ist.

#### **§ 6 Haftung**

1. Die Samtgemeinde Amelinghausen haftet nicht für Personen- oder Sachschäden sowie Schäden an Fahrzeugen, die durch andere Nutzer oder Dritte verursacht wurden.
2. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden infolge unsachgemäßer Nutzung oder Abstellung von Fahrzeugen.
3. In allen übrigen Fällen beschränkt sich die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
4. Die Nutzer haften der Samtgemeinde Amelinghausen für alle durch sie verursachten Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig entstanden sind.



## § 7 Inkrafttreten

1. Diese Benutzungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.
2. Eine aktuelle Fassung ist an den Stellplätzen gut sichtbar ausgehängt.

Die Samtgemeinde Amelinghausen wünscht Ihnen einen schönen Aufenthalt und hofft, Sie bald wieder als Gäste begrüßen zu dürfen.

## Kontakt bei Fragen und Anliegen

Für Rückfragen, Hinweise oder Meldungen zu technischen Problemen wenden Sie sich **werktags** bitte an:

### **Tourist-Information Amelinghausen**

Telefon: 04132 – 920943 oder 04132-920952

E-Mail: [info@urlaubsregion-amelinghausen.de](mailto:info@urlaubsregion-amelinghausen.de)

### **Notdienst an Wochenenden und Feiertagen:**

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an die ausgehängte Notfallnummer am Stellplatz. Eine **Notsituation** liegt beispielsweise vor, wenn die Schranke nicht mehr öffnet und die Einfahrt auf den Stellplatz nicht möglich ist.

*Amelinghausen, den 03.07.2025*

(Christoph Palesch)

Samtgemeindebürgermeister